



## VERBINDLICHE VEREINBARUNG

zwischen der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule und  
dem Schüler / der Schülerin

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Vorname

Name

sowie den Erziehungsberechtigten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Vorname

Name

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Vorname

Name

### 1. Handy-Regelung:

Um die Persönlichkeitsrechte (vgl. a. GG Art. 2) von Schüler/innen und Lehrer/innen gleichermaßen zu schützen und insofern im Vorfeld die Gefahren von Datenmissbrauch zu verhindern, beschloss die Schulkonferenz der Schule ein absolutes Handy-Verbot in der Schule und auf dem Schulgelände für Schüler/innen. Ihre Kinder benötigen in der Schule kein Handy. In dringenden Fällen ist das Sekretariat während der Schulzeit erreichbar.

Im Interesse Ihrer eigenen Kinder bitten wir Sie, erzieherische Verantwortung zu übernehmen und die Vereinbarung zu unterschreiben.

Wir wissen und sind damit einverstanden, dass im Falle eines Verstoßes durch meine Tochter / meinen Sohn gegen diese Regelung das Handy von der Lehrperson eingezogen wird und am folgenden Schultag von den Eltern abgeholt werden kann.

### 2. Öffentlichkeitsarbeit der Schule

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Projekte, Schulfeste, Homepage) gestatte ich es der Schule, Fotos, auf denen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist, zu verwenden.

### 3. Nutzung des Schüler-Lerntagebuchs (Logbuch)

Das Lerntagebuch ist ein Dokument, insofern wissen wir, dass die Anschaffung (Kosten) des Schüler-Lerntagebuches verpflichtend ist und der Lernfortschritt wöchentlich mit Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen ist.

### 4. Hinweise zum Sportunterricht

- Nicht teilnehmende Schüler/innen benötigen am gleichen Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Name, Datum und Grund für die Nichtteilnahme.
- Fehlende Sportsachen können nicht entschuldigt werden, sondern gelten als fehlendes Arbeitsmaterial und haben Auswirkungen auf die Mitarbeitsnote.
- Die Befreiung vom Sportunterricht über zwei Unterrichtstage (Sportstunden) kann nur durch den Schulleiter über ein ärztliches Attest erfolgen, bei längerer Dauer als zwei Monate nur über ein amtsärztliches Attest, welches für die Eltern kostenpflichtig ist.
- Piercings, Schmuck o. Ä. sind vor dem Unterricht abzulegen oder abzukleben.

## 5. Gesundheit / Sonstiges / Anmerkungen und Pflichten

### Gesundheit

Allergien: \_\_\_\_\_

Sonstige Erkrankungen: \_\_\_\_\_

Medikamenteneinnahme: \_\_\_\_\_

Lebensmittelunverträglichkeit: \_\_\_\_\_

### Sonstiges

Schwimmer/in: \_\_\_\_\_

Ernährung (vegan, vegetarisch, halal, kosher ...): \_\_\_\_\_

Ängste (vor Höhe, vor engen Räumen ...): \_\_\_\_\_

### Anmerkungen und Pflichten

- Im Interesse der Gleichberechtigung und Wirksamkeit erzieherischer Maßnahmen wird die Schulleitung keine Nachlieferung von vergessenen Arbeitsmaterialien gestatten.
- Jede Änderung persönlicher Daten (Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung u. Ä.) wird der Schulverwaltung umgehend mitgeteilt.

## 6. Schulhund-Projekt: „Gemeinsames Lernen mit dem Schulhund“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind

- keine unüberwindbare Angst vor Hunden,
- keine Hundehaarallergie hat sowie
- in körperlichen Kontakt mit dem Hund treten darf (z. B. streicheln, Leckerli geben).

***Wir, die oben Genannten, unterstützen als Teil der Schulgemeinschaft die Schule in ihrem erzieherischen Auftrag und nehmen die Schulvereinbarung sowie die Hausordnung hiermit zur Kenntnis.***

Beckingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Schulleitung